

Mietvertrag

zwischen AWO-Ferienlager Aspich e.V.
und dem nachfolgend benannten Mieter:



Ferienlager Aspich
Vermieter
Tel. 02621/3066627 (Mo-Fr 17-19 Uhr)
vermietung@awo-lahnstein.de
vermietung.awo-lahnstein.de

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefon

Anlass der Feier

Organisation

PLZ, Wohnort

Email

Mietzeit vom:

bis:

Miete: €

Mietobjekt ist die Anlage des Kinderferienlagers mit den darauf befindlichen Gebäuden, Einrichtungen (Küche, Sanitäranlagen, etc.) und Gebrauchsgegenständen (Geschirr, Besteck, Töpfe, Gläser, etc.).

Es gelten die Preise der jeweils aktuell gültigen „Preisliste für Vermietungen“.

Die Kautions ist bei Schlüsselübergabe in bar zu zahlen.

Kautions erhalten (Vermieter)

	Strom						Gas			Wasser		
Zählerstand Ende												
Zählerstand Anfang												
Verbrauch												
Verbrauchskosten	€						€			€		
									Nebenkosten		€	

Die Miete ist innerhalb von 14 Tagen nach Reservierung auf das unten angegebene Konto einzuzahlen. Können wir nach Ablauf der Frist keinen Geldeingang feststellen, behalten wir uns vor die Reservierung aufzuheben und die Anlage anderweitig zu vergeben.

Durch seine Unterschrift erklärt sich der Mieter mit den Preisen einverstanden, ferner akzeptiert er die Mietbedingungen. Er versichert die geltenden Nutzungsbedingungen einzuhalten.

Aus gegebenem Anlass! Bitte verwenden Sie kein Konfetti jedweder Art. Sie bekommen das nicht wieder weg und wir stellen Ihnen die Reinigung in Rechnung!

Lahnstein, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter
(Bei einer Organisation auch Stempel)

§1 Mietgegenstand

Mit Zustandekommen des Mietvertrages wird der Mieter vom Vermieter ermächtigt die Anlage des Ferienlagers Aspich inklusive der zur Verfügung gestellten Einrichtungen für eine eigene Veranstaltungen zu nutzen.

§2 Mieter

Der Mieter muss volljährig sein, eine Anmietung durch Minderjährigen ist nicht gestattet.

§3 Mietzeit

Der Mieter ist berechtigt die Anlage, im vereinbarten Zeitraum der Anreise bis zum Abreisetag zu nutzen.

§4 Mietpreis

Der Mietpreis setzt sich zusammen aus der Miete für die gebuchte Mietzeit (§3), sowie den entstandenen Nebenkosten durch Verbrauch von Gas, Wasser und Strom.

Zur Ermittlung der Nebenkosten gelten die Verbräuche zwischen Übergabe und Abnahme der Anlage, sowie die aktuelle Preistabelle (siehe: Preisliste für Vermietungen).

§5 Untervermietung

Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter versichert, dass er die Anmietung nur für eigene Zwecke vornimmt und er als Veranstalter tätig wird.

§6 Reservierungen

Vom Zeitpunkt der Anfrage reservieren wir den angefragten Termin für vierzehn Tage. Innerhalb dieser Frist ist der vom Mieter unterzeichnete Mietvertrag dem Vermieter zu überlassen. Ist nach Ablauf der 14-tägigen Frist kein Mietvertrag eingegangen, behält sich der Vermieter vor die Reservierung aufzuheben und den Termin anderweitig zu vergeben.

§7 Aufhebung des Mietvertrages / Rücktritt vom Mietertrag

Der Vermieter ist berechtigt den Mietvertrag unverzüglich aufzuheben, wenn der Mieter/Veranstalter gegen Mietbedingungen verstößt oder Regeln der Nutzungsbedingungen nicht einhält.

Tritt der Mieter von dem Mietvertrag zurück, so behält sich der Vermieter einen Rückbehalt vor, für die Bearbeitung bzw. den Nutzungsausfall. Siehe Stornierungskosten auf Preisliste für Vermietungen.

§8 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Schäden oder Mängel, die im Rahmen seiner Veranstaltung verursacht wurden oder entstanden sind. Schäden oder Mängel sind dem Vermieter je nach Umfang unverzüglich oder spätestens bei Abnahme zu melden. Bei Verlust des Mieterschlüssels ist ein Austausch der Schließanlage erforderlich. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen.

§9 Nichthaftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Anlage und seiner Einrichtungen entstanden sind oder durch fahrlässiges Verhalten des Mieters oder eines seiner Gäste. Bei Sach- oder Personenschäden durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch seitens des Mieters gegenüber dem Vermieter.

Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die zur Vorbereitung der Veranstaltung und während der Mietdauer, vorübergehend in den Räumlichkeiten oder auf der Anlage eingelagert werden. Zur Vermeidung von Diebstählen, ist auf die Einlagerung von Gegenständen vor oder nach der Veranstaltung Abstand zu nehmen.

§10 Übergabe

Anlässlich der Schlüsselübergabe erfolgt eine Objektbegehung durch Vermieter und Mieter. Der Zustand der Mietsache wird erfasst und protokolliert. Die Zählerstände für Gas, Wasser und Strom werden erfasst und für die spätere Berechnung der Nebenkosten auf dem Mietvertrag notiert. **Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautionszahlung als Sicherheit zu entrichten.**

§11 Abnahme

Am Abreisetag erfolgt eine erneute Objektbegehung bei der Schäden und Verunreinigungen aufgenommen werden. Zur Ermittlung der Nebenkosten werden die Zählerstände für Gas, Wasser und Strom abgelesen und die Nebenkosten ermittelt.

§12 Reinigung, Reparaturen

Die genutzten Einrichtungen sind bis zum vereinbarten Zeitpunkt am Abreisetag aufzuräumen und zu reinigen. Entstandene Schäden oder Mängel sind dem Vermieter aufzuzeigen. Der Vermieter behält sich vor unterlassene Reinigungen und Reparaturen selbst vorzunehmen und dem Mieter in Rechnung zu stellen.